

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DES BERGGASTHAUS CREST'OTA

Wir freuen uns sehr, dass Du Dich für einen Aufenthalt bei uns interessierst und danken Dir für Dein Vertrauen. Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschliesslich für die Unterkunftsdienstleistungen.

### VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der Entgegennahme der schriftlichen, telefonischen, elektronischen oder persönlichen Buchung und der Zustellung der Bestätigung durch das Berggasthaus Crest'ota (Auchter Consulting GmbH) kommt ein Vertrag zwischen dem Gast und dem Crest'ota zustande.

Die vorliegenden AGB sind Bestandteil des Vertrages. Mitteilungen per Email gelten als schriftlich erfolgt.

### PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Bei einer elektronischen Buchung via Internet erklärt sich der Gast mit unseren AGB einverstanden. Der Gesamtbetrag ist per Banküberweisung zu 100% vor Anreise fällig. Der Vertrag wird mit dem Eingang der unterschriebenen Bestätigungen bzw. der elektronischen Buchungsbestätigung gültig. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, kann das Berggasthaus Crest'ota die Buchung ohne Benachrichtigung annullieren.

### PREISÄNDERUNGEN

In den folgenden Fällen kann das Berggasthaus Crest'ota die ausgeschriebenen Preise ändern: Neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Kurtaxen, usw.), Wechselkursänderungen, eindeutig erklärbarer Druckfehler.

Annulationen und Umbuchungen  
Annulationen oder Umbuchungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich an das Berggasthaus Crest'ota zugestellt werden.

### 1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bei einer Annullaion entstehen folgende Kosten:

**Änderungen / Annullationen bis 7 Tage vor Anreise: keine Gebühr**  
**6 bis 0 Tage vor Anknunft: 50% des gebuchten Arrangements**

Massgebend zur Berechnung des Annullationsdatums ist das Eintreffen der schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die Annullierungskosten werden in Härtefällen von einer Annullierungskostenversicherung übernommen, sofern der Gast eine solche abgeschlossen hat.

### 2. STELLEN EINER ERSATZPERSON

Falls das gebuchte Arrangement nicht angetreten werden kann, akzeptiert das Berggasthaus Crest'ota eine Ersatzperson, welche die bestehende Buchung unter den gleichen Bedingungen übernehmen muss. Die Ersatzperson muss beim Berggasthaus Crest'ota frühzeitig (noch vor Anreise) bekannt gegeben werden. Der ursprüngliche Gast bleibt Vertragspartner und haftet gegenüber dem Berggasthaus Crest'ota.

### 3. ANNULLATION BEI HÖHERER GEWALT

Bei höherer Gewalt wie politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, Epidemien usw. kann eine Absage durch das Berggasthaus Crest'ota aus Sicherheitsgründen auch kurzfristig erfolgen. In solchen Fällen erhält der Gast den einbezahlten Betrag zurück.

### 4. STÖRUNGEN UND BETRIEBSEINSCHRÄNKUNGEN

Störungen wie z.B. Lärm und /oder Betriebseinschränkungen berechtigen zu keiner Entschädigung oder Rückerstattung.

### SCHADENERSATZPFLICHT UND HAFTUNG

Die Ansprüche müssen umgehend, spätestens innerhalb von 1 Woche nach Abreise, schriftlich beim Berggasthaus Crest'ota geltend gemacht werden.

Das Berggasthaus Crest'ota haftet gegenüber dem Gast nicht, wenn die Nichterfüllung oder nicht gehörige Erfüllung des Vertrags auf Versäumnisse des Gastes, auf unvorhersehbare und unabwendbare Versäumnisse Dritter oder auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

### BENÜTZUNG DER HOTELZIMMER

Das Hotelzimmer ist durch den Gast mit grosser Sorgfalt zu benützen und zu behandeln. Es darf nur durch die Anzahl Personen (einschliesslich Kinder) benützt bzw. belegt werden, welche im Vertrag angegeben ist. Dem Gast ist es nicht gestattet, beim Berggasthaus Crest'ota gemietete Hotelzimmer Dritten zum Gebrauch zu überlassen.

Für allfällige Schäden haftet der Gast, ausser er kann nachweisen, dass diese ohne sein Verschulden (bzw. Verschulden von Mitbenützern) entstanden sind. Schäden sind unverzüglich dem Berggasthaus Crest'ota zu melden.

### UMGANG MIT DEN LIFTPÄSSEN DER LENZERHEIDE BERGBAHNEN AG (LBB)

Rückerstattung infolge Krankheit oder Unfall werden bei Skipässen ab dem Tag der Krankheit/Unfall aufgrund einer ärztlichen Bestätigung akzeptiert, sofern das Ticket ab Datum der Krankheit/Unfall ungebraucht ist. Ticketmissbrauch, Betriebseinschränkungen wie Wind- und Wettereinflüsse, Lawinengefahr oder Betriebsstörungen und das Fehlverhalten auf der Piste werden in den AGB der Lenzerheide Bergbahnen AG (LBB) geregelt und sind für Gäste des Berggasthauses Crest'ota, welche einen Liftpass kaufen, verbindlich.

### DATENSCHUTZ

Das Berggasthaus Crest'ota verpflichtet sich, die jeweils anwendbare Datenschutzgesetzgebung bei der Handhabung und Bearbeitung sämtlicher Kundendaten sowie der Kunden-Nutzungsdaten zu beachten. Kundendaten werden lediglich zur Maximierung der Betriebssicherheit oder im Interesse von Verkaufsförderung, Produktdesign, Verbrechensverhütung, Erhebung wirtschaftlicher Eckdaten und Statistiken sowie der Rechnungsstellung verwendet.

### ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Für alle unter diesen AGB mit dem Berggasthaus Crest'ota (Auchter Consulting GmbH) abgeschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus solchen Verträgen ist Vaz/Oberbaz.

Lenzerheide, Juni 2021